

Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer kooperativen Promotion

zwischen Doktorand_in und Betreuer_in einer Promotion an der Hochschule Wismar. Diese Vereinbarung dient der Verständigung und guten Kommunikation zwischen Doktorand_in und Betreuung, um einen Arbeitsprozess zu gewährleisten, der dem erfolgreichen Abschluss der Promotion dient.

 Beteiligte 	an der Hochschule Wismar
Name des/der Dol	ktoranden_in
	_in
2. Beteiligte	an der kooperierenden promotionsberechtigten Hochschule
Name Betreuer_in	
3. Thema dei	Dissertation
(ggf. Arbeitstitel)	
4. Inhaltlich	strukturierter Zeit- und Arbeitsplan bzw. dessen Weiterentwicklung
Zeitraum wird ein Jährlich findet ein um zu überprüfen,	der Dissertation ist ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Für diesen Zeit- und Arbeitsplan erstellt, der Zwischenziele und Meilensteine festsetzt. Gespräch zwischen Promovendin/ Promovend und Betreuerin/ Betreuer statt, , ob der vereinbarte Zeitplan realisiert wurde bzw. realisierbar ist und um rnehmlich anzupassen.
5. Berichtspf	lichten
Der/die Doktorand berichten. Soweit inhaltlichen Teiler	d_in wird regelmäßig dem Betreuer_in über ihre/seine Arbeitsergebnisse vorhanden wird sie/er (wöchentlich/monatlich/) die gebnisse vorlegen und das weitere Vorgehen dokumentieren und diskutieren.

6. Betreuungspflichten

Der/die Betreuer_in wird dem/der Doktorand_in während ihrer/seiner Dissertation regelmäßig fachlich beraten und die vorgelegten Arbeitsergebnisse diskutieren. Die fachliche Beratung und Unterstützung sind darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit des/der Doktoranden_in zu fördern und zu begleiten. Außerdem wird der/die Betreuer_in dem/der Doktorand_in beim Einstieg in ihre/seine weiterführende Karriere unterstützen.

Hinweis: Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion. Im Falle einer von dem/der Doktoranden_in oder der Betreuung nicht zu vertretenden Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die zuständige Fakultät um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.



7. Arbeitsplatz

Dem/der Doktoranden_in steht für die Arbeit an ihrer/seiner Dissertation ein Arbeitsplatz mit folgender Ausstattung zur Verfügung (PC/ Internetzugang/ Telefon/ Laborplatz u. ä.):
8. Teilnahme an Tagungen Der/die Doktorand_in wird im Rahmen ihrer/seiner Dissertation an (Anzahl) Fachtagungen (pro Jahr/insgesamt) teilnehmen. Die Teilnahme an (Anzahl) Kongressen ist gekoppelt an die Präsentation eines eigenen Beitrags (Poster/Vortrag), Kongresse können ohne eigenen Beitrag besucht werden. Zur Finanzierung der Tagungsteilnahmen stehen pro Jahr EUR zur Verfügung.
9. Referierte Veröffentlichung Der/die Doktorand_in wird im Rahmen ihrer/seiner Dissertation mindestens (Anzahl) referierte Veröffentlichungen zu ihrem/seinem Dissertationsthema in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlichen. Der/die Betreuerin wird den/die Doktoranden_in bei geplanten Publikationen fachlich und organisatorisch unterstützen. Die Kosten der Veröffentlichungen werden aus Geldern der (Arbeitsgruppe/ des Instituts/ der Fakultät getragen).
10. Außerfachliche Qualifikationen Der/die Doktorand_in wird während der Dauer ihrer/seiner Promotion (Anzahl) Stunden ihrer/seiner Arbeitszeit für den Ausbau außerfachlicher Qualifikationen verwenden. Der Besuch dafür geeigneter Veranstaltungen oder Seminare wird mit dem/der Betreuer_in abgestimmt und – wenn möglich – durch die Erlangung einer Bescheinigung oder eines Zertifikats belegt. Der/die Betreuer_in wird den/die Doktoranden_in bei der Erlangung außerfachlicher Qualifikationen unterstützen und ist gewillt, ihr/ihm die entsprechende Arbeitszeit zu gewähren.
11. Einbindung in die Lehre Der/die Doktorand_in wird während der Dauer ihrer/seiner Dissertation mit (Anzahl) Wochenstunden in die Lehre eingebunden.

12. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Der/die Betreuer_in hat den/die Doktoranden_in über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Hochschule Wismar informiert. Beide verpflichten sich, diese Regeln zu beachten und nach ihnen zu handeln.

Vgl. https://www.hs-wismar.de/forschung/aus-der-forschung/ombudsperson/

13. Regelungen im Konfliktfall

Der/die Betreuer_in und der/die Doktorand_in sind bemüht, während der Dissertation auftretende Konflikte anzusprechen und einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, bemühen sich beide um die Einbindung eines unparteilschen Dritten, welcher zwischen den Parteien vermitteln wird.



14. Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden entsprechend den Hochschulstandards nach Bedarf vereinbart.

Ort, Datum	 Unterschrift Doktorand_in
Ort, Datum	 Unterschrift Betreuer_in